

Richtlinien für die Durchführung von D-bü – Wettbewerb Studierender der deutschen Musikhochschulen

Veranstalter von „D-bü – Wettbewerb Studierender der deutschen Musikhochschulen“ ist die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM). Die Durchführung vor Ort übernimmt die Universität der Künste Berlin (UdK Berlin) im Auftrag der RKM mit Hilfe der bei ihr angesiedelten Geschäftsstelle.

Mit D-bü verfolgt die RKM folgende Kernziele:

- dauerhafte Etablierung einer offenen Plattform zur Aufführung und Bewertung außergewöhnlicher Musik-Projekte jenseits üblicher Musikveranstaltungsformate für Studierende der deutschen Musikhochschulen
- berufliche Weiterqualifikation der teilnehmenden Studierenden (z. B. über ein Rahmenprogramm)
- Erschließung neuer Publikumszielgruppen

Der Wettbewerb findet erstmalig vom 15.-20. Dezember 2017 in Berlin statt. Er wird finanziell gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und ab 2019 jährlich durchgeführt.

§1 Beiträge

D-bü ist grundsätzlich offen für jegliche Form außergewöhnlicher Musik-Projekte. Beispiele für mögliche Formate sind:

- Raumkonzeption

- Improvisationskonzerte
- Musikvermittlung / Education
- Musik des 21. Jahrhunderts
- IT-Schnittstellen / Neue Medien
- Genreübergreifende Konzerte
- Inszenierte Konzerte

Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist, dass es sich bei den Beiträgen um innovative Veranstaltungsformate handelt. Großer Wert wird auf die Aufführung an außergewöhnlichen Spielorten gelegt.

§2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsführer bzw. einer Geschäftsführerin geleitet. Er/sie trägt die Gesamtverantwortung für D-bü sowohl in administrativer als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin ist darüber hinaus für die Einhaltung der Richtlinien sowie die Organisation und Durchführung, die Betreuung der Teilnehmenden und Jurymitglieder sowie die Organisation der Abschlussveranstaltung(en) verantwortlich.

§3 Künstlerische Leitung

Der Künstlerische Leiter bzw. die Künstlerische Leiterin entscheidet über alle künstlerischen

Belange, insbesondere die Auswahl der Beiträge und die zugehörigen Auftrittsorte und Aufführungstermine sowie die/den Juryvorsitzende/n und die Jurymitglieder.

§4 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus Studierenden der deutschen Musikhochschulen. Jurymitglieder können nur von den Musikhochschulen entsandt werden, die in dem jeweiligen Jahr keinen Beitrag zu D-bü entsenden.

Jede Hochschule benennt gegenüber der Geschäftsstelle von D-bü bis zum Ende der Bewerbungsfrist ein Jurymitglied.

Um möglichst vielen Studierenden die Jurytätigkeit zu ermöglichen, dürfen Jurymitglieder nur bei einer Durchführung des Wettbewerbs mitwirken, nicht jedoch erneut bei zukünftigen Durchführungen.

§5 Preise

Da die Beiträge konzeptbedingt schwer vergleichbar sind, gibt es keine Abstufung zwischen den Preisen, sondern es werden von der Jury drei gleich hoch dotierte Preise in drei unterschiedlichen Wertungskategorien vergeben:

Preis für Originalität

Preis für Außergewöhnlichkeit, Provokation und Innovation
Dotierung: 4.000,- EUR

Preis für Wiederaufführbarkeit

Preis für Nachhaltigkeit der Formatentwicklung
Dotierung: 4.000,- EUR

Preis für Publikumserfolg

Dotierung: 4.000,- EUR

Die RKM ist bestrebt, die Vergabe zusätzlicher Preise durch externe Förderer zu ermöglichen, sofern diese Preise allein nach den Richtlinien und den Entscheidungen der RKM vergeben werden können.

Aus Mitteln von Stiftungen, Zuwendungen von Gesellschaften und Firmen oder Einzelpersonen sollen nach Möglichkeit Maßnahmen zur Anschlussförderung wie Stipendien, die Anschaffung von Instrumenten und/oder die Finanzierung von CD- oder Video-Produktionen, Künstler-Websites etc. ermöglicht werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Förderung der Preisträgerinnen und Preisträger ist auch die Vermittlung von Folgeauftritten geplant.

§6 Bewerbung und Teilnahme

Der Bewerbungsschluss wird auf der Website von D-bü veröffentlicht. Jede Hochschule darf sich mit maximal drei Beiträgen bewerben.

Die Bewerbung erfolgt über ein Formular auf der Website von D-bü. Mit Hilfe dieses Formulars wird ein Bewerbungsschreiben erzeugt, das ausgedruckt und von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern sowie einem Mitglied der Hochschulleitung unterzeichnet und an die Geschäftsstelle gesendet werden muss. Erst mit postalischem Eingang des Bewerbungsschreibens und der ggf. laut Website erforderlichen zusätzlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle von D-bü ist die Bewerbung abgeschlossen.

Die Künstlerische Leitung wählt von jeder der zur RKM gehörenden Hochschulen entweder maximal einen Beitrag oder ein Jurymitglied aus. Insgesamt sind maximal zwölf Wettbewerbsbeiträge möglich.

Die Bewerbung für D-bü steht allen Studierenden sowie Jungstudierenden offen, die an einer der in der RKM vertretenen Musikhochschule immatrikuliert sind.

Bei Ensembles ist es zulässig, dass einzelne Ensemblemitglieder nicht an einer in der RKM vertretenen Hochschule immatrikuliert sind. Die Mehrheit der Ensemblemitglieder muss diese Bedingung jedoch erfüllen.

Bei Jungstudierenden wird auch der Status der Gasthörerschaft an einer der in der RKM vertretenen Musikhochschulen anerkannt.

Es können auch Ensembles benannt werden, die sich aus Studierenden verschiedener Hochschulen zusammensetzen. Die an dem gemischten Ensemble beteiligten Hochschulen einigen sich darauf, welche Hochschule die Nennung für dieses Ensemble abgibt.

Die an D-bü teilnehmenden Studierenden werden von einer in der RKM vertretenen Hochschule entsandt. Studierende, die bei D-bü bereits mit einem Preis ausgezeichnet wurden, sind von der erneuten Teilnahme ausgeschlossen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jede/r Teilnehmende erkennt durch die Anmeldung die Bedingungen von D-bü als verbindlich und die Entscheidung der Jury als unanfechtbar an. Jede/r Teilnehmende meldet sich vor der Aufführung des Beitrags, an dem sie/er beteiligt ist, persönlich zur Registrierung bei der Geschäftsstelle von D-bü und weist sich bei diesem Termin mit einem Personalausweis oder Reisepass aus.

Im Krankheitsfall oder aufgrund sonstiger wichtiger Gründe haben die Hochschulen die

Möglichkeit, ihr Jurymitglied bzw. bei Ensembles einzelne Mitglieder kurzfristig auszutauschen. Voraussetzung ist, dass für die nachrückenden Personen die geforderten

Bewerbungsunterlagen vollständig eingereicht werden. Der eigentliche Beitrag darf durch den Austausch einzelner Ensemblemitglieder in keiner Weise verändert werden. Der Beitrag muss auch in diesem Fall wie in der Bewerbung angegeben aufgeführt werden.

Über die Zulassung des Austauschs von Jury- bzw. Ensemblemitgliedern entscheidet die Künstlerische Leitung in Abstimmung mit dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin.

§7 Kosten

Für die Teilnehmenden und Jurymitglieder übernimmt jeweils die entsendende Hochschule die Kosten für die Fahrt, Übernachtung und Verpflegung. Seitens D-bü werden die Aufführungsorte den Hochschulen gratis zur Verfügung gestellt. Auch die Kosten für die Kommunikation und das Marketing der Beiträge trägt D-bü. Ein Zuschuss für die Anmietung von für die Aufführung benötigter Veranstaltungstechnik ist in begrenztem Umfang möglich. Alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Konzeption, Vorbereitung/Einstudierung, Aufführung und Nachbereitung tragen die Hochschulen für ihre eigenen Beiträge selbst.

§8 Durchführung

1. Bewertung

D-bü findet in einem Durchgang statt. Auftrittsorte und Auftrittstermine legt die Künstlerische Leitung basierend auf den zur Verfügung stehenden Locations und einer abwechslungsreichen Programmgestaltung fest.

Die Bewertung in den Jurys erfolgt für jede der drei Preis- bzw. Wertungskategorien (siehe §5) auf der Grundlage eines Punktesystems von 1 bis 25. Die höchste erreichbare Punktzahl beträgt 25. Bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl bleiben die höchste und niedrigste Bewertung unberücksichtigt. Haben mehrere Jurymitglieder die höchste bzw. niedrigste Bewertungszahl abgegeben, wird eine von diesen Zahlen bei der Errechnung des Ergebnisses gestrichen. Vor der Punktevergabe ist im Plenum offen und ausführlich über die Bewertung in den drei Kategorien zu diskutieren. Die eigentliche Punktevergabe erfolgt jedoch geheim.

2. Ablauf

Die Teilnehmenden sind angehalten, auch bei der Aufführung der anderen Beiträge anwesend zu sein. Um das Ziel der beruflichen Weiterqualifikation zu erreichen, wird ein Rahmenprogramm angeboten. Der fachliche Austausch unter den Teilnehmenden und Jurymitgliedern wird durch eine gemeinsame Unterbringung und Verpflegung gefördert. Die Aufführungen der Beiträge sind öffentlich.

3. Preisvergabe

3.1.

Die Jury entscheidet nach Aufführung aller Beiträge über die Preisvergabe. In jeder Preiskategorie wird als Preisträger der Beitrag mit der höchsten Punktzahl bestimmt.

Alle Preise sind nur bei exakt derselben Punktzahl teilbar. Das Preisgeld reduziert sich entsprechend der Teilung der Preise.

3.2.

Können Sonderpreise vergeben werden, so entscheidet die Jury gemäß §8.1 über deren Vergabe.

Alle Teilnehmenden sollen zur Abschlussveranstaltung, in deren Rahmen die Preisträgerinnen bzw. Preisträger bekannt gegeben werden, anwesend sein.

§9

In allen Zweifelsfragen zur Durchführung von D-bü entscheidet der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin in Abstimmung mit der Künstlerischen Leitung.

Stand: 17. Juli 2017